

## **Elektronischer Sitzungsdienst**

hier: Einsatz von Tablets

- I. In Anträgen der CSU-Fraktion vom 06.12.12 und der FDP vom 04.01.14 wurde der Einsatz von Tablet-PCs (Tablets) im Stadtrat thematisiert.

Die Nutzung von Tablets durch den Stadtrat einer modernen Großstadt bietet verschiedene Vorteile. Neben der verbesserten Informationsrecherche u. a. durch Suchfunktionen und dem Wegfall umfangreicher Papierstapel, ist eine schnellere und einfachere Kommunikation möglich. Viele Unterlagen liegen schon in elektronischer Form vor, so dass medienbruchfreie Prozesse möglich sind. Außerdem können beim Ausdruck von elektronischen Dokumenten Informationen verloren gehen. Dies ist beispielsweise bei Präsentationen mit multimedialen Inhalten möglich. Der Umgang mit Tablets und deren modernen Kommunikationsmöglichkeiten ist häufig im persönlichen und beruflichen Umfeld der Stadträtinnen und -räte üblich.

Im Folgenden werden unter anderem die grundsätzlichen und rechtlichen Anforderungen für den Einsatz von Tablets für Stadtratsmitglieder skizziert.

Der eventuelle vollständige Verzicht auf Papierunterlagen zieht umfassende Veränderungen in der Arbeitsweise sowohl bei den Stadtratsmitgliedern als auch in der Verwaltung nach sich. Um die Auswirkungen, die entstehenden Aufwände und die Eignung der vorgesehenen Technik beurteilen zu können, wird vorgeschlagen, den Einsatz von Tablets für die Stadtrats-/Ausschusssitzungen in einem Modellversuch zuerst nur für den POA umzusetzen. Hierzu wird ein Vorschlag für das weitere Vorgehen dargestellt.

### **1 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Arbeit von Stadträtinnen und -räten umfasst die Behandlung sensibler Sachverhalte und besonders schützenswerter personenbezogener Daten. Dies trifft insbesondere für Sachverhalte und Daten zu, die im Rahmen nicht öffentlicher Sitzungen behandelt werden (Art. 52 GO, § 21 StRGeschO).

Für personenbezogene Daten hat der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (LDSB) im 25. Tätigkeitsbericht Vorgaben für den datenschutzgerechten Einsatz von Tablets formuliert. Danach hält er den Einsatz von Privatgeräten insbesondere bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit besonderem Schutzbedarf bzw. Daten, die besonders gesetzlich geschützt sind, für unzulässig. Beim Einsatz dienstlich bereitgestellter Tablets sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Absicherung mit ausreichender PIN (oder Kennwort)
- Löschung der Daten auf dem Tablet bei mehrfacher Falscheingabe der PIN
- Regelung Privatnutzung (inkl. erlaubter Applikationen)
- Verschlüsselung
- Fernlöschung bei Verlust
- Sicherheitssoftware
- möglichst Schutz durch zentrale Konfiguration und Verteilung
- Geregelter Entsorgung

Der Anschluss der Stadt Nürnberg an das Bayerische Behördennetz (ByBN) bedingt auch die Einhaltung der IT-Sicherheitsvorgaben des ByBN, auf die sich der LDSB ebenfalls bezieht. Mit den oben aufgeführten Maßnahmen sind diese im Wesentlichen erfüllt.

Wegen der Bedeutung der durch den Stadtrat zu entscheidenden Sachverhalte ist von einem erhöhtem Schutzbedarf hinsichtlich Vertraulichkeit und Integrität auszugehen. Eine Nutzung privater Geräte ist daher nicht zu befürworten.

Werden Tablets durch die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder auch privat genutzt, ist zu beachten, dass der geldwerte Vorteil von Mandatsträgern/innen im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben ist. Es kann aus Vereinfachungsgründen typisierend und pauschalierend von einer jeweils hälftigen privaten bzw. beruflichen Nutzung des Tablets ausgegangen werden<sup>1</sup>.

## 2 Auswahl der Betriebssystemplattform

Das IT-Koordinations- und Konzeptions-Gremium (IT-KKG) hat am 26.07.13 beschlossen, dass die Stadtverwaltung Tablets mit dem Betriebssystem iOS der Fa. Apple einsetzen wird. Dieser Entscheidung lag eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile (inkl. der Kosten) der Betriebssysteme Android und iOS zugrunde. iOS-Geräte bieten Vorteile bei der IT-Sicherheit sowie in der für eine Standardisierung wichtigen Gerätekontinuität. iOS-Tablets erreichen im Unternehmensumfeld den mit Abstand größten Marktanteil<sup>2</sup>. Diese Verbreitung im professionellen Umfeld lässt eine ausreichende Unterstützung für die Einsatzzwecke bei der Stadt Nürnberg erwarten. Zur zentralen Verwaltung der Geräte wird ein marktführendes Mobile Device Management (MDM) eingesetzt. Es steuert sicherheitsrelevante Einstellungen und ermöglicht durch spezielle Applikationen den sicheren Zugriff ins Stadtnetz. Mehrere MDM auf einem Gerät sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Im Sinne der wirtschaftlichen Standardisierung von Prozessen sowie der Gewährleistung der IT-Sicherheit ist es sinnvoll, auch für Stadtrat-Tablets das vorhandene MDM einzusetzen.

## 3 Kosten

Es fallen insbesondere Kosten für die Beschaffung der Tablets, der Datentarife sowie die Lizenzen für das Mobile Device Management an. Daneben sind noch Aufwände für die Sitzungsdienste sowie für den Betrieb der notwendigen Infrastruktur und den Support als interne Aufwände zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Aufstellung der anfallenden Kosten wird erst nach der Auswertung des vorgeschlagenen Modellversuchs möglich sein.

Nach dem derzeitigen Stand fallen pro Stadtratsmitglied durchschnittlich Kosten in Höhe von ca. 710 Euro pro Jahr an (49.700 Euro für alle 70 Stadtratsmitglieder).

Für einen auf ein Jahr begrenzten Modellversuch durch die 12 POA-Mitglieder fallen Kosten in Höhe von ca. 14.000 Euro an<sup>3</sup>. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei BgA für das Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt.

Für den Druck von Sitzungsunterlagen ist für das Jahr 2014 ein Haushaltsansatz von 81.900 Euro vorgesehen. Dieser umfasst auch die Erstellung der notwendigen Kopien für die Verwaltung. In welchem Umfang die Druckkosten tatsächlich reduziert werden können, ist noch nicht bezifferbar.

Inwieweit eine Gegenfinanzierung der Kosten für den Tablet-Einsatz durch konkrete Einsparungen möglich ist, kann nach Auswertung des vorgeschlagenen Modellversuchs beurteilt werden.

---

<sup>1</sup> Fachinformation, IV 301 - S 2337 – 2013/006 des Finanzministeriums Mecklenburg Vorpommern

<sup>2</sup> 92 Prozent aktivierte iOS-Geräte im 1. Quartal 2014, siehe <http://media.www1.good.com/documents/rpt-mobility-index-2014.pdf>

<sup>3</sup> Der Betrag ist höher als die oben angegebenen Durchschnittskosten, da die Gerätekosten nicht auf mehrere Jahre verteilt wurden.

#### **4 Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Die Nutzung privater Geräte ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich und hinsichtlich Support und IT-Sicherheit bedenklich. Um die Prozesse für Ausschuss- und Stadtratssitzungen zu vereinheitlichen und zu optimieren, ist ein möglichst hoher Beteiligungsgrad der Stadträtinnen und Stadträte anzustreben. Auch dieser Aspekt spricht für eine grundsätzliche Finanzierung der Geräte durch die Stadt Nürnberg.

Um vor einer flächendeckenden Einführung von Tablets die Praxistauglichkeit zu testen und die notwendige Betriebserfahrung sowohl auf der Verwaltungsseite als auch für die Mitglieder des Stadtrats zu sammeln, wird vorgeschlagen, einen einjährigen Modellversuch für die Mitglieder des POA mit von der Stadt beschafften iOS-Tablets unter Einbindung in das MDM durchzuführen. Der POA erscheint aufgrund seiner Zuständigkeit und der sachlichen Problematik besonders geeignet.

Eine private Nutzung der zur Verfügung gestellten Tablets ist grundsätzlich möglich und sollte aufgrund der dadurch ausgelösten steuerrechtlichen Auswirkungen dem Ausschussmitglied freigestellt werden. Wird eine private Nutzung gewünscht, so ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung notwendig, die sowohl den zugelassenen Umfang als auch die notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. Verwendung nur freigegebener Apps und erlaubte Löschung von Daten bei Verlust des Geräts) festlegt.

Das Ratsinformationssystem ist noch nicht für den Einsatz mit Tablets optimiert. Im angedachten Modellversuch wird es daher notwendig sein, die benötigten Dokumente über entsprechend abgesicherte Dateifreigaben zur Verfügung zu stellen. Diese können dann mit den abgesicherten Applikationen des MDM gelesen werden.

Derzeit laufen bauliche Maßnahmen für ein WLAN-Netz in den Sitzungsräumen im Rathausbereich. Nach dem derzeitigen Planungsstand steht das WLAN-Netz im Oktober 2014 zur Verfügung.

Um eine möglichst reibungslose Ausschussabwicklung zu ermöglichen, sind noch umfangreiche Vorarbeiten wie beispielsweise die Anpassung der Prozesse bei den Sitzungsdiensten durchzuführen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Voraussetzungen für den Modellversuch bis zum Ende des Jahres 2014 zu schaffen.

#### **5 Beschlussvorschlag**

Der POA beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für den Einsatz von Tablets für die POA-Mitglieder im Rahmen eines einjährigen Modellversuchs bis zum Ende des Jahres 2014 zu schaffen. Dem POA werden vor Beginn des Modellversuchs die konkretisierten Planungen vorgelegt.

II. Ref. I/POA

Nürnberg, 27.06.2014  
Amt für Organisation,  
Informationsverarbeitung  
und Zentrale Dienste